

Protokoll der Gemeindeversammlung am 26.05.2021 per Videokonferenz (ZOOM)

--- Anonymisierte Fassung ---

Zur Versammlung wurde ordnungsgemäß per Abkündigungen, Homepage und Tagespresse eingeladen.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.57 Uhr

1. Eröffnung:

- 1.1. Begrüßung der Teilnehmenden der Gemeindeversammlung. Eröffnung der Sitzung mit einer Andacht zu Lukas 10,16 („Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat.“)
- 1.2. Versammlungsleiter wird gewählt.
- 1.3. Protokollführer wird gewählt.

2. Die Gebäudesituation der Evangelischen Kirchengemeinde Plettenberg:

- 2.1. Darstellung der Gebäudesituation in der Plettenberger Kirchengemeinde:
 - 2.1.1. Die allgemeine Lage: Zur Plettenberger Kirchengemeinde gehören derzeit 5500 Gemeindeglieder; aufgrund dieses Mitgliederbestandes werden ihr durch die Kirchenleitung nur noch 1,75 Pfarrstellen zugeordnet. Sie besitzt aber nach wie vor 5 Kirchengebäude (Christuskirche; Martin-Luther-Kirche; Erlöserkirche; Dreifaltigkeitskirche; Böhler Kirche). Da jedes Gebäude Kosten verursacht (Substanzerhaltung und Betriebskosten), ist es in Erwartung zukünftig weiter zurückgehender Einnahmen wirtschaftlich notwendig und sinnvoll, sich von Gebäuden zu trennen, die für die kleiner werdende Gemeinde nicht mehr unbedingt benötigt werden. Gemeinden in anderen Orten haben diesen Weg schon viel weiter beschritten (z.B. Werdohl: Reduzierung der Kirchengebäude von 5 auf 2). Da die Kirchengemeinden eine Solidargemeinschaft bilden, würde die Plettenberger Kirchengemeinde übermäßig viel von anderen Gemeinden profitieren, wenn sie nicht auch selbst den Weg der Reduktion beschreitet.
 - 2.1.2. Die zentrale Frage lautet: Welche Gebäude benötigt die Kirchengemeinde in absehbarer Zeit, und welche Gebäude kann sich die Kirchengemeinde in der überschaubaren Zukunft noch leisten?
 - 2.1.3. Die Gemeindeversammlung soll dazu dienen, dass das Presbyterium die Gemeinde über die Sachlage insbesondere im Hinblick auf die Böhler Kirche ausführlich informiert. In der anschließenden Aussprache möchte das Presbyterium auf die Argumente und Beiträge der Gemeindeglieder hören und diese bei seinen zu treffenden Entscheidungen berücksichtigen. Entscheidungen während der Gemeindeversammlung sind nicht vorgesehen.
 - 2.1.4. Das Presbyterium ist sich bewusst, dass es gerade angesichts der Notwendigkeit, sich von lange vertrauten und mit guten Erinnerungen und starken Emotionen behafteten Gebäuden zu trennen, nicht nur um die Erörterung nüchterner Sachfragen geht, sondern dass Sympathien, Gefühle und persönliche Erfahrungen gegenwärtig sind, die den Prozess schmerzhaft machen können, und die auch die Motivation für das Mitgehen des weiteren Weges belasten können. Der vor uns liegende schwierige Weg soll nicht dadurch noch mühsamer gemacht werden, dass sich die Gemeinde an der Gebäudefrage entzweit.

- 2.2. Es wird der bisherige Weg einer Beurteilung skizziert, ob die Böhler Kirche in Zukunft für die Gemeindegemeinschaft benötigt wird, bzw. ob die Kirchengemeinschaft sich dieses Gebäude in Zukunft noch leisten kann:
- 2.2.1. Der momentane IST-Zustand der Böhler Kirche: Das Dach der BK ist über 100 Jahre alt und unbedingt sanierungsbedürftig. Der Schiefer ist brüchig, es lösen sich Schieferplatten; deshalb ist seit Herbst 2020 ein Schutzgerüst aufgebaut, um Vorübergehende vor evtl. sich lösenden und herabfallenden Schieferplatten zu schützen. Das Dach ist undicht; es werden Bilder gezeigt von eindringendem Wasser sowie von Feuchtigkeitsschäden. Unter einer falsch montierten Isolierung des Deckengewölbes - die Dampfsperre wurde zur Außenseite hin verlegt - hat sich evtl. Schimmel oder Fäulnis gebildet. Die elektrische Energiezufuhr musste innerhalb des Kirchenraumes unterbrochen werden, da die aus dem Baujahr 1907 stammende Isolierung der Elektroleitungen marode ist und schon Kurzschlüsse auftraten, die Personen und Gebäude gefährden können. (Momentan sind nur die Glocken funktionsfähig.)
 - 2.2.2. Die Schäden wurden auch von Sachverständigen begutachtet; so bestätigen zwei Architekten den Sanierungsbedarf einschließlich seiner Dringlichkeit. Die Kosten wurden in 2020 auf ca. 650.000 € veranschlagt (Sanierung des kompletten Daches).
 - 2.2.3. Die Verpflichtung zum Denkmalschutz zwingt die Kirchengemeinschaft mittelfristig zum Handeln. Die beantragten Fördermittel des Bundes werden nur dann wirksam, wenn mit der Sanierung noch in 2021 begonnen wird.
- 2.3. Um einen Überblick zu bekommen, wie hoch der finanzielle Aufwand für die einzelnen Kirchengebäude ist, wurde eine Gebäudeanalyse vorgenommen, die der Versammlung erläutert wird. In einer „Kostenmatrix“ wird für jedes Gebäude die Höhe der zu erwartenden Kosten in Abhängigkeit von der Dringlichkeit dargestellt. Um auch einen Eindruck der „Tauglichkeit für die heutige Gemeindegemeinschaft“ der Gebäude zu erhalten, wurden neben den Unterhaltungs- und Betriebskosten, die als „harte Faktoren“ bezeichnet werden, auch die Baueignung für die heutige Gemeindegemeinschaft („weiche Faktoren“) eingearbeitet. (Die komplette Gebäudeanalyse ist dem Protokoll als Anhang beigelegt.)
- 2.3.1. Es wird eine allgemeine Erklärung des Aufbaus der Analyse gegeben und dann anhand des Beispiels „Christuskirche“ die Durchführung der Analyse in allen aufgeführten Details erklärt. Anschließend erläutert man anhand einer Gesamtdarstellung alle „Kostenmatrizes“ der fünf Plettenberger Kirchengebäude. Dabei wird deutlich, dass die Böhler Kirche, sollte sie restauriert und für die Gemeindegemeinschaft zeitgemäß ausgestaltet werden, den mit Abstand höchsten Investitionsbedarf erfordern würde.
 - 2.3.2. Der Investitionsbedarf:
 - Variante 1: Werden nur die vorhandene baulichen Mängel an der Dachkonstruktion behoben, so wird dies nach dem Gutachten und der Kostenschätzung (März 2020) für das Turmdach 213.000 € (incl. 18% Nebenkosten und 19% MwSt) und für das Dach des Kirchenschiffs 427.000 € (ebenfalls incl. 18% Nebenkosten und 19% MwSt) erfordern; insgesamt also ca. 641.000 €. Momentan vorhandene Preissteigerungen beim Baumaterial sind darin nicht enthalten. Auf die Sanierung des Turmdaches könnte derzeit evtl. noch verzichtet werden, da die hier vorhandene Schiefereindeckung nur geringe sichtbare Schäden aufweist, die - das Einverständnis von Sachkundigen vorausgesetzt - repariert werden können.

- Variante 2: Wird zusätzlich die Kirche für eine volle gemeindliche Nutzung umgestaltet, so müssten nach Schätzung mindestens folgende Kosten zusätzlich aufgebracht werden:

Fugensanierung	ca. 30.000 €
Entsorgung der Dämmung	ca. 40.000 €
Beseitigung evtl. Fäulnissschäden	ca. 40.000 €
Neubau der Heizung	ca. 60.000 €
Neubau der Elektrik	ca. 50.000 €
Sanierung der Fenster	ca. 40.000 €
Einbau einer Küche und sanitärer Räume	ca. 150.000 €

Diese Kosten addieren sich auf ca. 410.000 €; bei einer für die Gemeindegemeinschaft erforderlichen Sanierung würden sich die Kosten demnach auf (mindestens) 1,05 Mio. € erhöhen; angesichts der momentan steigenden Preise und der Tatsache, dass das Gutachten aus 2020 stammt, ist eine Summe von ca. 1,2 Mio. € erfahrungsgemäß eher realistisch.

2.3.3. Der Gemeinde würden vom Bund Zuschüsse bei einer kompletten Dachsanierung von 237.000 € zuerkannt. Notwendig für die Zuweisung dieser Zuschüsse ist ein Baubeginn noch in diesem Jahr.

2.3.4. Folgendes Fazit: Angesichts der beiden nicht verhandelbaren Bedingungen ((a) die Kirchengemeinde ist verpflichtet, die Böhler Kirche als denkmalgeschütztes Gebäude zu erhalten; (b) die Anzahl der Predigtstätten muss aufgrund der abnehmenden Gemeindegliederzahl reduziert werden) gibt es zwei mögliche Wege, die die Kirchengemeinde jetzt wählen kann:

- Weg 1: Die Böhler Kirche wird vollumfänglich renoviert und für die Gemeindegemeinschaft im notwendigen Rahmen ausgebaut; dann müssen andere Kirchen geschlossen und veräußert werden, um die finanziellen Mittel aufzubringen und die Anzahl der Predigtstätten anzupassen.
- Weg 2: Die Böhler Kirche wird im für die Erhaltung des Bauwerks notwendigen Umfang instandgesetzt; sie wird als Predigtstätte aufgegeben. Zusammen mit den Plettenberger Bürgern wird nach einer neuen Nutzung gesucht.

2.4. Diskussion mit den zugeschalteten Gemeindegliedern:

Frage: Sind die Tälerkirchen besser für einen anderen Zweck nutzbar und damit leichter veräußerbar als die Böhler Kirche und die Christuskirche?

Ja; aber bei Aufgabe der Tälerkirchen würde sich die Gemeinde mit zwei denkmalgeschützten Kirchen belasten, was in Zukunft nicht mehr tragbar ist. Zudem wäre es für die Gemeindegemeinschaft nicht förderlich, wenn sie ihre Arbeit auf zwei nahe beieinanderliegende Kirchen konzentrieren, die Tälerkirchen aufgeben und sich damit „aus der Fläche“ zurückziehen würde. Ihr Auftrag ist ja gerade, zu den Menschen hinzugehen und nicht das Signal zu setzen: „Wir ziehen uns (nur der besseren Veräußerbarkeit der Kirchengebäude wegen und damit aus rein finanziellen Gründen) von euch zurück.“

Einwand: Die vorgelegten Kostenvoranschläge für eine Sanierung der BK mit dem Ziel der vollen Funktionsfähigkeit für die Gemeindegemeinschaft sind aus folgenden Gründen zu hoch angesetzt:

- *Die Heizung muss nicht so ausgelegt werden, dass das Gebäude ständig temperiert ist; also kann die Beheizbarkeit auf dafür notwendige Zeitabschnitte begrenzt und die Heizung geringer dimensioniert werden;*
- *der Einbau einer Isolierverglasung ist wegen der nicht ständig notwendigen Temperierung überflüssig, evtl. sogar schädlich für das Bauwerk.*

Auch wenn die Kosten für eine neue Heizungsanlage und für eine Isolierverglasung reduziert werden könnten, bleibt eine deutliche Mehrbelastung, wenn die Böhler Kirche nicht nur als „Kasualienkirche“, sondern als Gemeindeort, der den Bedürfnissen der heutigen Gemeindegemeinschaft genügt, zukünftig genutzt werden soll.

Einwand: Zur Erhaltung der Böhler Kirche ist in der Vergangenheit zu wenig investiert worden: das Schieferdach ist über 100 Jahre alt, die Dämmung ist 1986 falsch eingebaut worden. Die für die Erhaltung der Böhler Kirche geflossenen Bestandserhaltungsgelder sind in andere Bauten geflossen.

Die Zuteilungen für die Böhler Kirche, die in der Vergangenheit nicht für diese genutzt wurden, lagen ganz wesentlich unter den Beträgen, die auch in der Vergangenheit für eine Restaurierung notwendig gewesen wären. Deshalb ist durch das Einfließen dieser Mittel z.B. in den Erhalt der Christuskirche die Sanierung der Böhler Kirche nicht verhindert worden.

Frage: Ist für die Böhler Kirche eine alternative Nutzung überlegt worden?

Ja. Man könnte die Kirche als kulturelle (Begegnungs-)Stätte nutzen; dies erscheint nach aller Erfahrung aber nur tragbar bei einer Bevölkerungsgröße von mindestens 100.000 Einwohnern. Eine Übernahme durch die Stadt erscheint angesichts der momentanen Finanzlage schwer vorstellbar. Evtl. könnten einige Räume für die Martin-Luther-Schule eingerichtet werden, oder evtl. Räume für die Stadtbücherei oder ein früher schon gewünschtes Schmiedemuseum etc..

Frage: Ist auch eine Veräußerung der Gemeindegemeinschaft (Kirchstraße 2; Dietrich-Bonhoeffer-Haus) überlegt worden?

Bisher nein, aus folgenden Gründen:

- Das Gemeindehaus in der Kirchstraße wird unbedingt benötigt für erforderliche Nebenräume zur Christuskirche. Zudem beherbergt dieses Gebäude das Gemeindebüro und die Diakonie.
- Das DBH trägt sich teilweise selbst durch Mieteinnahmen, so dass eine Veräußerung keine wesentliche Entlastung bringen würde.

Frage: Wie oft wird die Böhler Kirche genutzt? In welchem Umfang findet in ihr Gemeindeleben statt?

Es finden pro Jahr 6 bis 7 Taufen und ebenso viele Trauungen statt. Hinzu kommen ca. 10 Gottesdienste jährlich (6 bis 7 Gottesdienste während der Sommermonate und einige besondere (Fest-)Gottesdienste).

Einwand: Die BK ist eine sehr alte, „warmgebetete“ Kirche, für die auch in Zeiten knapper Finanzen immer Geld vorhanden war. - Wie wird die Nutzung der Tälerkirchen bewertet? Sind die Erlöserkirche und die Dreifaltigkeitskirche noch tragbar? Weitere Kirchenschließungen sind wohl noch notwendig; greift deshalb das Konzept einer Kirchenschließung langfristig?

Entgegnung:

- Wenn wir gegen die Talerkirchen entscheiden, wissen wir nicht, ob das gemeindliche Leben, das in den Talerkirchen gewachsen ist, in die Bohler Kirche verlagert werden kann.
- Die Kirchengemeinde bleibt flexibler, wenn jetzt nicht die Talerkirchen, sondern die Bohler Kirche abgegeben wird. Zudem benotigt die Dreifaltigkeitskirche momentan kein Geld zur Unterhaltung und sehr wenig Geld zum Betrieb.
- Die Erloserkirche war auch in der zuruckliegenden Corona-Zeit, als Prasenzgottesdienste stattfinden konnten, gut als Predigtstatte versorgbar, da die Gemeinde uber ein groes Potential an Prodikanten verfugen darf. Deshalb ist es nicht notwendig, die Talerkirchen wegen der Reduzierung der Hauptamtlichenstellen zu schlieen. In Zukunft ist eine enge Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen notwendig. Es wird sich dann herausstellen, wo in Zukunft die „Mitte“ sein wird.
- Zudem wird die Kirchengemeinde in mittelfristiger Zukunft unter dann wahrscheinlich noch starkeren finanziellen Einschrankungen wieder vor der gleichen Frage stehen, ob sie sich zwei denkmalgeschutzte Kirchen leisten kann.

Frage: Was ist, wenn die Aufgabe der Bohler Kirche nicht reicht? Wann werden die nachsten finanziellen Probleme kommen?

Zukunftsige finanzielle Probleme kann niemand ausschlieen, auch nach einer Trennung von der Bohler Kirche. Wenn wir die Talerkirchen aufgeben wurden, wissen wir nicht, ob das derzeitige gemeindliche Leben in die Bohler Kirche verlagert werden kann. Sollte eine Trennung von den Talerkirchen zukunftsige auch nicht ausreichen, stande die Kirchengemeinde in 20 Jahren wieder vor der gleichen Frage: Sind fur die (dann evtl. noch viel kleinere) Gemeinde zwei denkmalgeschutzte Kirchen tragbar? Diese Frage wurde die Kirchengemeinde weiter begleiten, sie ware nur in die Zukunft verlagert.

Frage: Kann fur die Bohler Kirche realistischerweise uberhaupt ein Kauffer bzw. Nutzer gefunden werden? Wird die Kirche am Ende auf diesem Bauwerk „sitzenbleiben“?

- Das Presbyterium wird daran arbeiten, eine alternative Nutzung zu suchen; es ist allen bewusst, dass diese Aufgabe nicht einfach ist. Aber selbst wenn es in absehbarer Zeit keine Losung gibt, durfen die „Steine“ nicht die Gemeindegemeinschaft diktieren.
- Das Presbyterium hatte zum gegenwartigen Zeitpunkt gerne mehr Zeit, um Alternativen zu suchen; wegen der zeitlichen Befristung der Fordermittelzuweisung ist aber eine ganz zeitnahe Entscheidung notwendig und unumgehbar.
- Eine notwendige Voraussetzung zur Ubertragung der Bohler Kirche auf einen anderen Trager wird die anstehende Dachsanierung sein, damit das Gebaude trocken und uberhaupt „bewohnbar“ ist.

Frage: Reicht es fur das Kreiskirchenamt, wenn die Gemeinde das Dach der Bohler Kirche erneuert, um das Gebaude zu retten, und wenn diese Kirche als Predigtort aufgegeben wird?

Ein Beschluss in dieser Richtung wurde momentan als „Schritt in eine richtige Richtung“ angesehen und deshalb fur den Augenblick ausreichen.

Frage: Konnte man nicht auch die Christuskirche abgeben und die Bohler Kirche fur die Gemeinde dann ausbauen und nutzen?

- Die Christuskirche erfordert kurzfristig keine hohe Investition, da sie renoviert wurde; allerdings mussen die beiden „Turmchen“ mittelfristig instandgesetzt werden.

- Die Bevölkerung wird emotional noch mehr mit der Christuskirche als „Wahrzeichen der Stadt“ verbunden sein. Die Probleme bei einer Veräußerung der Christuskirche wären sicher genauso groß wie bei der Böhler Kirche.

Frage: Könnte man die Öffentlichkeit um Hilfe beim Erhalt der Böhler Kirche bitten (Spenden)? Wäre ein Förderkreis zur Erhaltung der Böhler Kirche möglich? Wenn ein anderer Träger die Böhler Kirche für die Bürger nutzbar macht, dann wird die Kirchengemeinde dies unterstützen. Aber die gemeindliche Nutzung wird nicht als möglich bzw. erstrebenswert angesehen, da nicht erkennbar ist, dass die Böhler Kirche für das geistliche Leben der Gemeinde von Bedeutung ist.

- 2.5. Um ein Meinungsbild zu erstellen, wird eine Abstimmung mit drei wählbaren Alternativen durchgeführt; dabei ist dem Presbyterium bewusst, dass von jedem an der ZOOM-Konferenz teilnehmenden Computer nur eine Stimme abgegeben werden kann, obwohl unterschiedlich viele Menschen an den einzelnen Computern der Gemeindeversammlung beiwohnen. Dieser Nachteil wird in Kauf genommen, da es sich nicht um die Abstimmung zu einem Beschluss, sondern nur um ein Stimmungsbild handelt.

Die drei wählbaren Varianten:

- Gemeindliche Nutzung der Christuskirche und der Tälerkirchen; Verzicht auf die Böhler Kirche (zunächst auf den Predigtort; bei Möglichkeit einer anderweitigen Nutzung auch auf das Gebäude).
- Gemeindliche Nutzung der Christuskirche und der Böhler Kirche; Verzicht auf die Tälerkirchen (Veräußerung von Martin-Luther-Kirche, Erlöserkirche und Dreifaltigkeitskirche).
- Gemeindliche Nutzung der Böhler Kirche und der Tälerkirchen; Verzicht auf die Christuskirche (zunächst auf den Predigtort; bei Möglichkeit einer anderweitigen Nutzung auch auf das Gebäude).

Das Ergebnis des Stimmungsbildes:



Somit ergibt sich eine deutliche Priorisierung der ersten Alternative (Erhalt der Christuskirche und der Tälerkirchen; Verzicht auf die Böhler Kirche) durch die Gemeindeversammlung.

Die Aussprache erfolgte in ruhiger, konzentrierter und in einer von gegenseitiger Wertschätzung geprägten Atmosphäre. Bei allen Beteiligten war das Bemühen um eine gute Lösung trotz teils unterschiedlicher Beurteilungen erkennbar.

3. Sonstiges:

3.1. Es ist geplant, ab dem 6.6.2021 wieder Präsenzgottesdienste durchzuführen, unter Beibehaltung des erarbeiteten Hygienekonzeptes.

3.2. Der Einführungsgottesdienst für Pfarrerin Christine Rosner wird am 13.6.2021 um 15 Uhr in der Martin-Luther-Kirche stattfinden.

4. Abschluss:

Die Gemeindeversammlung wird mit dem Verlesen des 103. Psalms, mit Gebet, Vaterunser und Segen beendet.